

BUND e.V. Kreisgruppe Dresden, Prießnitzstr. 18, 01099 Dresden
Landratsamt Weißeritzkreis
Untere Wasserbehörde
Postfach 1460 + 1480
01741 Dippoldiswalde

Kreisgruppe Dresden
Prießnitzstr. 18
01099 Dresden
Tel.: 0351/8381993
bund.dresden@gmx.net
Dresden, den 11. 03. 2008
Unser Zeichen: 6670/ma

Wiederaufbau der Weißeritzbahn im NSG „Rabenauer Grund“

hier: Befreiung nach § 53 SächsNatSchG

Ihr Zeichen: 13-134-69

Sehr geehrte Frau Schwiteilo,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Sie haben zu einem Ortstermin eingeladen. Dafür bedanken wir uns.

Die von der Arge Wiederaufbau Weißeritzbahn beigefügten Unterlagen reichen uns zu einer Beurteilung des Sachverhaltes aus.

Die von der Arge dem Antragsschreiben vom 15.02. 2008 beigefügten Seiten :

- Allgemeine Erläuterungen zur Wasserhaltung im Bereich der Brückenbauwerke und
- Anlage 2 Prinzipskizze Wasserhaltung EÜ 5 bis EÜ 18

lassen erkennen, dass im Bauabschnitt BA 1.2 für die Instandsetzung bzw. den Neubau von Brückenbauwerken und Stützbauwerken Gründungsarbeiten im Flussbett durchgeführt werden sollen. Dazu beantragt die Arge über bisherige wasserrechtliche Genehmigungen hinausgehend zusätzliche Arbeitsflächen zur Herstellung oder Instandsetzungen der Bauwerksgründungen.

Für diese Arbeiten sind bauzeitliche Wasserhaltungen erforderlich, deren Ausführungsart in der Anlage 2 Prinzipskizzen nach unserer Einschätzung plausibel dargestellt werden.

Die Wasserfreihaltung der Bauwerksgründungen soll durch provisorische Dammbauwerke (Fangedämme) aus erdstoffgefüllte Big-Bags erfolgen.

Um der Gefahr des Durchströmens des liegenden Flusskieses im Dammbereich entgegenzuwirken, sind je Bauwerk 3-5 Stahlrohre mit den Nennweiten DN 800 – 1000 vorgesehen.

Diese geplanten Baustelleneinrichtungen sind damit gut beschrieben.

Eine Begehung der einzelnen Arbeitsorte zwischen Bauwerken 5 und 18 halten wir daher für nicht unbedingt erforderlich.

Wir beziehen zum Vorhaben folgende Stellung:

1. Dem Bauvorhaben „Wiederaufbau der Weißeritzbahn“ geben wir trotz der Durchführung im Naturschutzgebiet „Rabenauer Grund“ unsere prinzipielle Zustimmung.

Das Vorhaben dient der Wiederherstellung der durch die vom Augusthochwasser 2002 zerstörte Schmalspurbahnstrecke Freital-Hainsberg nach Kippisdorf.

Diese Schmalspurbahn ist nicht nur ein technisches Denkmal, sondern zugleich eine naturverträgliche Form der touristischen Erschließung des gesamten Gebietes vom hier zu beurteilenden Rabenauer Grund über die Talsperre Malter mit der Dippoldiswalder Heide und ein Tor zum Osterzgebirge. Zugleich wird mit dem Wiederaufbau die Funktion eines wichtigen ÖPNV- Trägers zwischen den anliegenden Ortschaften wiederhergestellt.

2. Beim Bauvorhaben ist der mehrfache Schutzstatus des Gebietes zu beachten

- als NSG seit 1961
- als Bestandteil des FFH-Gebietes: DE 4947301 „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“
- als Bestandteil des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 5047-451 „Weißeritztäler“
- wegen der empfindlichen Fischbestände (Salmoniden) und als Laichgewässer

Das erfordert enge Zusammenarbeit zwischen unterer Naturschutzbehörde, unterer Wasserbehörde und den Bauausführenden Unternehmen. Dazu gehört eine regelmäßige Kontrolltätigkeit.

3. Bei allen Bauarbeiten, Materialtransporten und Materiallagerungen sind deshalb Vorkehrungen zu treffen, um eine geringstmögliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Natur und Gewässer sicherzustellen. Die Bauarbeiten und der Geräteeinsatz im Flussbett sollten auf die unmittelbare Arbeitsstelle beschränkt werden. Fahrbewegungen von Großgeräten im Flussbett sind auf das Nötigste zu beschränken.

4. Zur Durchführung der Gründungsarbeiten wird Beton eingebracht werden. Betonschläme und Betonwasser sind stark alkalisch und wirken deshalb als starkes Fischgift. Die direkte Einleitung betonhaltiger Baugrubenwasser ist nicht zulässig. Die Kontrolle der pH-Werte einzuleitender Baustellenwasser ist anzuordnen. Auch andere Trübstoffe wie übermäßiger Erdstoffeintrag wirken fischschädigend. Verwendete Bauchemikalien dürfen keinesfalls in die Baustellenabwässer gelangen.

5. Die für die Befüllung der Big - Bags verwendeten Erdstoffe müssen kontaminationsfrei sein. Einer Sedimentierung der Gewässersohle durch Erdstoffeinträge ist durch die Abgrenzung der Arbeitsbereiche mit den o.g. Fangedämmen entgegenzuwirken.

6. Die Verrohrung der Arbeitsbereiche bietet voraussichtlich günstige Bedingungen für eine Fischwanderung während der Bauphasen.

7. Es muss ein Havarieplan vorhanden sein, um bei Störfällen die Ausbreitung von Wasserschadstoffen, insbesondere wasserlöslicher Verbindungen wie das o. g. Betonwasser räumlich zu beschränken

8. Besonderer Schutz ist an Brutstätten der gewässerabhängigen Vogelarten wie Wasseramsel und Eisvogel notwendig.

Unter Beachtung dieser Hinweise stimmen wir dem Bauvorhaben zu.

Sollten Sie unserem Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung (§ 57 Abs. 3 SächsNatSchG).

Mit freundlichen Grüßen